



An die Mitglieder  
des Kantonsrates

**Fabienne Simonetta-Welte**  
Wiss. Mitarbeiterin Parlamentsdienst  
Tel. +41 71 353 62 61  
f.simonettawelte@ar.ch

Herisau, 4. September 2024

**3000.156**

**Kantonale Volksinitiative «Kein Zwang gegen Kinder und Jugendliche (Kinderschutzinitiative)»; 2. Lesung**

**2. Bericht und Antrag der Kommission Bildung und Kultur vom 4. September 2024**

Sehr geehrte Herr Kantonsratspräsident  
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

**A. Ausgangslage**

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 18. März 2024 die kantonale Volksinitiative «Kein Zwang gegen Kinder und Jugendliche (Kinderschutzinitiative)» in 1. Lesung behandelt. Er erklärte die Volksinitiative mit 55:5 Stimmen bei 1 Enthaltung für gültig. Der Kantonsrat empfiehlt den Stimmberechtigten die Volksinitiative mit 59:2 Stimmen ohne Enthaltungen zur Ablehnung. In der Gesamtabstimmung stimmte der Kantonsrat dem Entwurf für einen Beschluss des Kantonsrates zur kantonalen Volksinitiative in 1. Lesung mit 58:3 Stimmen ohne Enthaltungen zu. Einen Antrag zur Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, lehnte der Kantonsrat mit 7:54 Stimmen ohne Enthaltung ab.

Die Vorlage unterstand vom 22. März bis zum 19. April 2024 der Volksdiskussion. Innert dieser Frist ging ein Diskussionsbeitrag zuhanden des Kantonsrates ein. Der Beitrag vom 17. April 2024 stammt von einem Mitglied des Initiativkomitees.

Die Kommission Bildung und Kultur (KBK) hat an ihrer Sitzung vom 04. September 2024 die Kinderschutzinitiative in 2. Lesung beraten. Für die Beratung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 25. Juni 2024 «Kantonale Volksinitiative «Kein Zwang gegen Kinder und Jugendliche (Kinderschutzinitiative)», 2. Lesung» mit zwei Beilagen



## B. Erwägungen

### 1. Volksdiskussionsbeitrag vom 17. April 2024

Der Volksdiskussionsbeitrag vom 17. April 2024 führt aus, dass es nicht nachvollziehbar sei, weshalb einige die Initiative als «Aufforderung zum Verstoss gegen Bundesrecht» betrachten. Zudem sei die Initiative in Form einer Allgemeinen Anregung formuliert und bei der Ausarbeitung des Gesetzestextes sei dafür zu sorgen, dass das Gesetz unbestrittene Massnahmen, wie beispielsweise der Besuch beim Schulzahnarzt, nicht tangiert.

### 2. Fazit

Die Kommission stellt allgemein fest, dass die Thematik auf wenig Resonanz in Bezug auf die Volksdiskussionsbeiträge gestossen ist.

Basierend auf dem vorliegenden Volksdiskussionsbeitrag und den dazugehörigen Erwägungen des Regierungsrates (Bericht und Antrag vom 25. Juni 2024), welche die Kommission zur Kenntnis nimmt und unterstützt, kommt die KBK in ihrer Beratung zu keiner neuen Erkenntnis. Die Definition der Begriffe wie beispielsweise «unbestrittenen Massnahmen» können aus Sicht der Kommission sehr verschieden ausgelegt werden. Die KBK vertritt weiterhin die Haltung, dass die Kinderschutzinitiative Erwartungen weckt, die sie nicht erfüllen kann und der konkrete Anwendungsbereich der Initiative unklar bleibt. Das Initiativziel, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung, kann aufgrund übergeordnetem Bundesrecht, wie im Bericht und Antrag der KBK vom 20. November 2023 ausgeführt, insbesondere bei Epidemien nicht erreicht werden. Die Kommissionsmitglieder sind sich daher einig, dass die Kinderschutzinitiative den Stimmberechtigten mit einer Empfehlung auf Ablehnung unterbreitet werden soll.

## C. Antrag

Die Kommission Bildung und Kultur beantragt Ihnen, dem Entwurf für einen Beschluss des Kantonsrates zur kantonalen Volksinitiative «Kein Zwang gegen Kinder und Jugendliche (Kinderschutzinitiative)» in 2. Lesung zuzustimmen.

Im Namen der Kommission Bildung und Kultur

sign. Susann Metzger

Susann Metzger, Präsidentin

sign. Fabienne Simonetta-Welte

Fabienne Simonetta-Welte, wiss. Mitarbeiterin  
Parlamentsdienst